

PR Info



Informationen aus dem Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Nr. 66 - Februar 2022 -

Letzte Print-Ausgabe!

Mehr auf Seite 15

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Impressum	2
Notizen der Vorsitzenden	3
Tätigkeitsbericht	4
Statistik	7
Dienstvereinbarung Mobile Arbeit/Alternierende Telearbeit	8
Vorstellung Vertrauensperson SBV	10
Soziale Beratung für Beschäftigte	11
Tarifverhandlungen 2021	12
Neuer eMail-Verteiler	14
PR Info wird digital	15

IMPRESSUM

Herausgeber: Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung der Universität Bonn

Redaktion: R. Koppe, D. Rupprecht, K. Sippel; mit weiteren Beiträgen von R. Bernard

Fotorechte: J. Ebach S. 10, D. Rupprecht S. 1, 12, 13, 14, 15, 16, pixabay (gomiche S. 8; IO-Images S. 9)

Druck: Universität Bonn - Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Digitale Version: auf unserer Homepage www.personalrat.uni-bonn.de

Anschrift:

Personalrat BTV der Universität Bonn Belderberg 6 53113 Bonn

Telefon:

Frau Hitschler (Geschäftszimmer): 0228 73-7381, Fax 0228 73-2825

Frau Sippel: 73-6100 Frau Koppe: 73-5995 Frau Müller: 73 -5996

Herr Schmitz: 73-5993 Frau Veit: 73-5994

E-Mail: personalrat@uni-bonn.de

Sprechstunden: Wir sind telefonisch montags bis freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr oder per E-Mail erreichbar. Unsere Personalratssitzung findet dienstags statt (9:30 Uhr bis ca. 14:00 Uhr). In dieser Zeit sind wir nur über Anrufbeantworter erreichbar (7381).

Webseite: www.personalrat.uni-bonn.de

Wir bemühen uns um gender-gerechte Formulierungen. Falls uns dies an der einen oder anderen Stelle nicht möglich ist, bitten wir um Nachsicht. Es werden stets alle Geschlechter angesprochen.

Redaktionsschluss: 22.02.2022

Notizen der Vorsitzenden

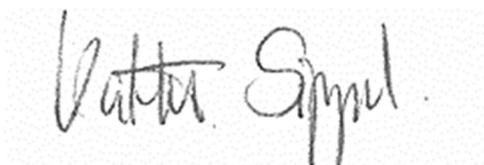
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da waren wir doch an vielen Stellen Ende des Sommers 2021 so zuversichtlich, dass es gelingen könne, einen großen Teil der Corona-Themen hinter uns lassen zu können. Doch dieses Virus belehrt uns eines Besseren, zwingt uns weiterhin dazu, dass der Alltag bestimmt ist von Reglements und entfernt von einem unbeschwertem Miteinander. Das aktuelle Infektionsgeschehen ist ernst zu nehmen und so beschäftigen auch wir im Personalrat uns weiterhin viel damit, wie Kolleg*innen vor Infektionen geschützt sind, jedoch auch voll arbeitsfähig sein können. Diese ersten Sätze meinerseits sind nicht in der Absicht verfasst, ein düsteres Bild zu zeichnen, aber offenbar ist es im Moment noch nicht möglich, zu einem Alltag wie vor Beginn der Pandemie zurückzukehren. Wie wird es also aussehen, wenn wir die aktuell angespannte Lage überein bringen mit dem durch Corona Erlernten? Nicht ganz pragmatisch scheint hier etwa die sehr formalistisch daher kommende **Dienstvereinbarung Telearbeit**. Wir sind dennoch guter Hoffnung, dass auch sie eine Chance bietet, die durchaus vorhandenen positiven Aspekte des Corona-Wahnsinns in modernere Arbeitsformen an unserer Universität zu übertragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf unsere kürzlich Ihnen gegenüber ausgesprochene Einladung zur **Personalversammlung** eingehen. Hier kann man leider noch nicht von einem Transfer des Erlernten berichten; die gesetzliche Lage verpflichtet uns, diese Versammlung in Präsenz durchzuführen. Sehr gerne hätten wir Ihnen ein hybrides oder auch rein digitales Angebot unterbreitet, hierdurch wäre jedoch das Gebot der Nichtöffentlichkeit dieser Versammlung nicht gewährleistet. Eine nächste Versammlung organisieren wir derzeit unter strengen Hygienemaßnahmen und freuen uns über Ihre Anwesenheit. Hoffen wir, dass es möglich sein wird die Versammlung **im Frühsommer** abzuhalten.

Kurzum: auch die kommenden Wochen und Monate werden wohl kaum langweilig werden. Gerne stehen wir Ihnen daher jederzeit zur Unterstützung zur Verfügung. Ihre Meinungen und Erfahrungen sind jederzeit auch eine gern gesehene Rückmeldung für uns. Immer her damit!

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Katja Sippel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Tätigkeiten des Personalrats

Zunächst einmal soll eingegangen werden auf ein dramatisches Ereignis im zurückliegenden Jahr: am 14. Juli hörte es nicht auf zu regnen. Angesagt war dieser Regen durchaus vorher, aber die Folgen waren nicht klar. Im Laufe der folgenden Tage nach dem 14.07. wurde uns allen bewusst: dieser Regen bedeutete eine Katastrophe! Viele Kolleginnen und Kollegen waren direkt betroffen, die Universität bildete schnell einen Krisenstab, Spendengelder wurden gesammelt. Sowohl helfenden als auch betroffenen Kolleginnen und Kollegen konnte Unterstützung angeboten werden. Glücklicherweise sind alle körperlich unversehrt. Dies allein bedeutet aber leider nicht, dass die Flutkatastrophe bewältigt ist. Der monetäre Schaden ist immens, die seelische Belastung vermag nicht mit Worten beschrieben zu werden - man würde dem einfach nicht gerecht. Wir hoffen sehr, dass es für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in die richtige Richtung entwickelt und bieten weiterhin jedwede Art der Unterstützung an.

In 2020 durfte die Personalversammlung nicht stattfinden, da die damals geltende Coronaschutzverordnung dies nicht zugelassen hatte. Der Personalrat informierte daher über seine Tätigkeiten in gedruckter Form (siehe PR Info Nr. 2 (alt 65)). Hiervon möchten wir für die Zukunft übernehmen, dass wir Ihnen einige Themen, die sonst Teil der Personalversammlung im Tagesordnungspunkt *Tätigkeitsbericht des Personalrats* wären, hier vorab im PR-Info veröffentlichen.

Zu unseren Aufgaben gehören beispielsweise die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, die Einzelberatungen von Kolleginnen und Kollegen, das Vierteljahresgespräch mit dem Kanzler Herrn Gottschalk, die wöchentlichen Sitzungen des Personalrats sowie die Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss. Wir möchten hier einen Ausschnitt an weiteren aktuellen Themen vorstellen, an denen der PR aktiv mitwirkte.

Inzwischen gibt es für diese weiteren Termine eine Vielzahl an neuen Begriffen. Sprach man früher von der Arbeitsgruppe, so heißt es heute Leitungsgruppe, Lenkungsausschuss oder auch Steuerungsgruppe, und man trifft sich zu Workshops, Kick-Offs oder jour fixes.

Und auch in all diesen Terminen nehmen wir wahr, dass die Universität Bonn zunehmend digitaler wird. Gesetze verpflichten den öffentlichen Dienst – und somit auch die Hochschulen – hierzu. Aber auch aus eigener Initiative widmen wir uns der Digitalisierung, soll sie doch den ein oder anderen Arbeitsprozess schlanker und zielführender machen. Derzeit kann man dies jedoch noch längst nicht von allen Digitalisierungsprojekten behaupten. Oftmals steckt der Teufel im Detail und die Wechselwirkung der voneinander abhängigen Arbeitsprozesse muss gut durchdacht sein.

Ebenso betrachtet man die Wechselwirkung der unterschiedlichen Arbeitsprozesse in den akademischen Bereichen wie in der Verwaltung, denn auch hier muss die Vereinfachung im Vordergrund stehen. Dem Personalrat ist es für das gesamte Themengebiet der Digitalisierung ein besonderes Anliegen, dass der Datenschutz umfassend berücksichtigt wird.

Zugegeben: Das macht die Sache in keinem Falle leichter, aber wir alle nehmen wohl wahr, wie heikel es sein kann, wenn hierzu nur unzureichende Konzepte vorliegen.

Beispielhaft möchte ich hier einige Themengebiete nennen, in die wir uns in den vergangenen 12 Monaten aktiv eingebracht haben:

Roadmap Digitalisierung

Am besten alles ganz schnell digital und schlanker in der Verarbeitung - diesen grundlegenden Impuls können sicher viele von uns gut nachvollziehen. Jedoch wird schnell klar, dass bei eingehenderer Betrachtung nicht alles auf einmal gehen kann. Der Personalrat nahm an einem Kick-Off zur sogenannten *Roadmap Digitalisierung* teil. Diese soll folgende Fragen klären:

- Wie setzt die Universität die gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung um (Stichwort: Onlinezugangsgesetz, OZG und E-Government-Gesetz NRW, E-GovG)?
- Welche Projekte stehen an? Wer muss wann involviert werden?
- Was braucht die Universität hierfür?

Und übrigens: aus WARP (**W**eiterentwicklung **a**ller **R**essourcen**p**rozesse) wurde das **P**rogramm **D**igitalisierung **A**ministrativer **P**rozesse (kurz PDaP). Nicht ganz so „nett“ in der Wortfindung, aber auch brauchbar.

Dienstvereinbarung Telearbeit

Hier sei noch einmal erwähnt, dass wir Ende vergangenen Jahres zunächst sehr zuversichtlich waren, dass die ausgehandelte Dienstvereinbarung beiderseits unterschrieben werden könne. Dann kam es jedoch wegen einiger Details doch noch zu einem Verzug, endlich wurde sie dann aber im Spätsommer veröffentlicht. Lesen Sie zum aktuellen Stand bitte den Artikel auf Seite 8.

Steuerungsgruppe „Universitäres Gesundheitsmanagement“ (Beschäftigte)

Hier wirkten wir bei der Umsetzung der Beschäftigtenbefragung mit, die in einigen Bereichen schon stattgefunden hat, in anderen kurz bevorsteht, bzw. demnächst ausgerollt wird. Die Ergebnisse führten zu einem individuellen, gemeinsam mit den Beschäftigten erarbeiteten, Maßnahmenkatalog. Gerne werben wir hier noch einmal um Ihre aktive Teilnahme, auch im dem der Befragung folgenden Prozess. Es ist der sinnvolle Schritt hin zu einem flächen-deckenden universitären Gesundheitsmanagement und lebt von Ihrer aktiven Mitarbeit.

Reisekosten

Bei den Reisekosten wird es zukünftig ohne Papier zugehen: an der Gestaltung der digitalen Abwicklung der Reisekosten brachte der PR sich aktiv ein. Zuversichtlich sind wir, dass es hier zeitnah zu einem Wechsel von der analogen Reisekostenabwicklung auf Papier hin zu einer digitalen per App kommen wird und uns allen somit eine Vereinfachung bevorsteht.

AG Nachhaltigkeit

Ebenfalls freuen wir uns über die weitergehende Initiative des Rektorats für mehr Nachhaltigkeit. Unter Federführung der neuen Prorektorin für Nachhaltigkeit, Frau Professorin Scheersoï traf sich in 2021 mehrmals AG Nachhaltigkeit. Nachdem nun ein gemeinsames Leitbild erarbeitet wurde, freuen wir uns über tolle Projekte in der Zukunft und sind zuversichtlich, dass bei diesen Projekten für jede*n von uns etwas dabei ist, um zur nachhaltigen Universität beitragen zu können.

Und dann natürlich noch: Corona!

Regelmäßig stellte sich die Universität auch in den vergangenen 12 Monaten der Umsetzung der Regularien rund um Corona. Die Taskforce Betrieb wie die Taskforce Lehre befassten sich zeitnah mit den immer wieder geänderten Schutzverordnungen. Oftmals gelang es, den Anforderungen gerecht zu werden, aber natürlich ist uns bewusst, dass in einem solch komplexen System wie einer Universität nicht alles zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden kann. So brachten wir unsere Erfahrungswerte in die unterschiedlichen Runden ein und besprachen mit der Dienststelle, wie die Aufgabenstellungen aus den Corona-Schutzverordnungen bestmöglich umgesetzt werden könnten. Nicht immer ist es gelungen, hier frühzeitig Handlungsmodelle in die Bereiche zu geben, oft war dies aber der Kurzfristigkeit der jeweiligen Coronaschutzverordnung geschuldet.

Dies als erster kurzer Überblick in die vielfältigen Gebiete, in die wir in den vergangenen Monaten eingebunden waren. Wir hoffen, im Rahmen der nächsten Personalversammlung, die wir für den Frühsommer 2022 planen, ausführlicher informieren und auf weitere Details eingehen zu können.

Haben Sie Fragen oder Anliegen? Dann können Sie uns diese gerne schon jetzt zukommen lassen können (personalrat@uni-bonn.de, 73-7381).

Beteiligungsgrund	
Vorlagen insgesamt	1233
Erörterung	6
Initiativantrag	0
Stellenausschreibungen	215
Azubi, befristete Verlängerung der Ausbildung	2
Azubi, Einstellung	23
Azubi, Einstellung befristete Übernahme	23
Azubi, Kündigung in Probezeit	0
Azubi, Verlängerung der Probezeit	0
Beamte, Abordnung, Versetzung, Umsetzung	2
Beamte, Beförderung	11
Beamte, Ernennung / Ernennung auf Probe	11
Beamte, Versetzung in den Ruhestand	2
Einstellung, befristet	105
Einstellung, unbefristet	140
Weiterbeschäftigung, befristet	67
Weiterbeschäftigung, unbefristet	34
Beschäftigung nach Beginn der Altersrente	5
Umsetzung, befristet	23
Umsetzung, unbefristet	32
Erhöhung der Arbeitszeit, befristet	86
Erhöhung der Arbeitszeit, unbefristet	35
Reduzierung der Arbeitszeit, befristet	179
Reduzierung der Arbeitszeit, unbefristet	13
Herabgruppierung	3
Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten	8
Höhergruppierung, Umgruppierung	97
Telearbeit, befristet	18
Telearbeit, unbefristet	1
Abmahnung	6
Auflösungsvertrag, Beendigung Beschäftigungsverhältnis	62
Kündigung, außerordentlich	0
Kündigung, fristgerecht	0
Kündigung, in Probezeit	2
Sicherheitsbeauftragter, Ernennung	4
Strahlenschutzbeauftragter, Ernennung	8
Sonstiges (z.B. MA-Gespräche, Gleitzeitregelung)	36

Dienstvereinbarung

Mobile Arbeit/Alternierende Telearbeit unterschrieben und veröffentlicht!

Im August dieses Jahres wurde endlich, nach einer langen Erarbeitungsphase (und auch einigem Drängen von Seiten des Personalrats) die Dienstvereinbarung Mobile Arbeit/Alternierende Telearbeit unterzeichnet und Anfang Oktober schließlich auch veröffentlicht. **Damit ist nun ein allgemeingültiger Rahmen für die Telearbeit an der Universität Bonn vorhanden.**

Den Text der Dienstvereinbarung sowie die Formulare, die zur Beantragung ausgefüllt werden müssen, finden Sie auf folgender Seite im Intranet:

<https://confluence.team.uni-bonn.de/pages/viewpage.action?pageId=57725397>

Dort gibt es auch bereits den **Abschnitt FAQ** (Frequently Asked Questions), der nun langsam gefüllt wird. Dort werden in Zukunft in Absprache zwischen Personalrat und Dienststelle weitere Fragen, die aufgeworfen werden, ergänzt.

Eine Dienstvereinbarung ist immer ein Verhandlungsergebnis zwischen den Personalräten und der Dienststelle und enthält damit auch Kompromisse. Die beiden Personalräte haben sich mit der Dienststelle darauf geeinigt, dass die Dienstvereinbarung während der ersten beiden Jahre evaluiert wird, um festzustellen, wo Schwachpunkte liegen und wo Verbesserungsbedarf besteht. Sollten Sie diesbezüglich Erfahrungen einbringen wollen, melden Sie sich bitte bei uns.



Bereits jetzt wurde durch Anfragen von Kolleginnen und Kollegen beim Personalrat deutlich, dass bestimmte Fragen immer wieder gestellt werden. Auf zwei von diesen möchten wir hier kurz eingehen.



Frage Nr. 1

Muss ich einen Antrag auf Telearbeit stellen oder kann ich auch mobile Arbeit machen?

Jede Arbeit, die regelmäßig an einem Arbeitsplatz zuhause stattfindet, wird unter Telearbeit gefasst. Dabei ist es egal, ob es ein oder zwei feste Tage pro Woche sind oder wechselnde Wochentage oder ein bestimmte Stundenkontingent pro Woche. In diesem Fall ist immer ein Antrag auf Telearbeit zu stellen. Mobile Arbeit ist Arbeit außerhalb des Arbeitsplatzes an der Universität, die gelegentlich aus einem bestimmten Anlass erfolgt (wenn man z. B. einmalig einen Bericht zu Hause erstellt und so etwas vielleicht alle paar Wochen vorkommt, aber nicht regelmäßig). Sobald eine Regelmäßigkeit eintritt, handelt es sich immer um Telearbeit. Dies findet man in §2 der Dienstvereinbarung.



Frage Nr. 2

Was geschieht, wenn mein*e Vorgesetzte*r Telearbeit ablehnt und meinen Antrag nicht genehmigen will?

Der/die Vorgesetzte darf **nicht** aus eigenem Ermessen einen Antrag auf Telearbeit ablehnen oder abändern. Beispielsweise können Sie völlig Dienstvereinbarungskonform den Antrag auf 2 Tage (auch weitere Tage sind in bestimmten Fällen möglich) alternierende Telearbeit stellen. Wenn Ihre dienstlichen Tätigkeiten für zwei Tage ausreichend sind, dann gäbe es nur sehr wenige Gründe, wegen derer die Dienststelle diesen Antrag ablehnen könnte. Ebenso ist es möglich, den Zeitumfang für die Telearbeit auf mehr als zwei Tage zu verteilen, wenn man nur einen Teil des Tages in Telearbeit ist. Genau dies ist im Antragsformular auch vorgesehen. **Ihr Antrag muss zwingend mit einer entsprechenden Begründung der/des Vorgesetzten an das Personaldezernat gehen.** Sollte auch das Personaldezernat eine Ablehnung für angebracht halten, muss diese dann dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt werden. Wir werden dann natürlich als erstes Rücksprache mit dem/der betroffenen Beschäftigten nehmen. **Sollte ein*e Vorgesetzte*r einen Antrag auch nach Rücksprache nicht an das Personaldezernat weiterleiten,** können Sie ihn selbst dorthin schicken und erklären, warum Sie gezwungen sind, so vorzugehen.

Vielleicht wissen Sie gar nicht, ob Telearbeit für Sie überhaupt in Frage kommt, oder Sie stoßen auf unerwartete Probleme bei der Beantragung? Melden Sie sich in solchen Fällen bitte jederzeit beim Personalrat.



Liebe Kolleg*innen,

mein Name ist **Judith Ebach**, und ich freue mich über das Angebot des Personalrats, mich auf diesem Wege als **Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten** persönlich vorstellen zu können.

Seit 1.12.2020 bin ich Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten an der Universität Bonn. Im Herbst 2018 wurde ich bereits zum stellvertretenden Mitglied der Schwerbehindertenvertretung gewählt, mit dem Wechsel von Katrin Sippel in den Personalrat habe ich das Amt der Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten übernommen.



Meine Verbindung zur Universität Bonn beginnt schon in den 80er Jahren mit dem Studium der Psychologie. Nach einigen beruflichen Stationen in Beratung, Forschung und Projektmanagement bin ich nun seit 2009 an der Universität Bonn beschäftigt. Hier habe ich den Dual-Career-Service aufgebaut und war von 2011 bis Ende 2020 als Referentin im Forschungsdezernat tätig.

Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten liegen meine Aufgaben sowohl in der Beratung und Unterstützung behinderter Kolleg*innen am Arbeitsplatz als auch in der Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststelle. Dabei kann es um ganz individuelle Anliegen gehen wie z.B. die Anpassung des Arbeitsplatzes an die jeweilige Beeinträchtigung oder die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Aber auch allgemeine Interessen von Kolleg*innen mit Behinderung wie die Realisierung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit an der Universität Bonn sind mir ein Anliegen.

Unterstützt werde ich durch die stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung sowie die Kolleg*innen im Geschäftszimmer. Sprechen Sie uns gerne an. Alle personenbezogenen Angelegenheiten werden vertraulich behandelt und unterliegen einem besonderen Sozialdatenschutz.

Vertrauensperson: Judith Ebach, Tel.: 73-1745 E-Mail: j.ebach@uni-bonn.de

Geschäftszimmer

Annika Kretz (Mo-Do), Carmen Rehse (Fr)
Tel.: 0228/73-6336
Joshua Bönninghausen (Mo-Fr)
Tel.: 0228/73-3584
E-Mail: sbv@uni-bonn.de

Stellvertreter*innen der Vertrauensperson
Albert Schmitz, Tel.: 73-5993
Claudia Veit, Tel.: 73- 5994
Martina Steinheuer, Tel.: 73-6135
Beatrix Jurofsky, Tel.: 73- 2264

Das neue Team der Beratung für Beschäftigte

Das Team der Beratung für Beschäftigte hat sich personell neu aufgestellt: Seit August 2021 ist Herr Stephan Rothes neu im Team. Gemeinsam mit Frau Vera N'Diaye, die bereits seit 10 Jahren in der Beratung an der Universität Bonn tätig ist, sind sie für die Mitarbeitenden der Universität Bonn, des UKB und der Hochschule Bonn- Rhein- Sieg vertrauensvolle Ansprechpartner zu verschiedenen beruflichen und persönlichen Themenfeldern.

Frau NDiaye und Herr Rothes arbeiten multiprofessionell und sind an die gesetzliche Schweigepflicht gemäß StGB §203 gebunden.

Themenfelder der Beratung sind:

- Klärungsprozesse u.a. bei Stresserleben und Belastungssituationen
- Aktuelle Krisen
- Konflikte im Team mit Kolleg*innen und Vorgesetzten
- Hilfestellung bei Suchtmittelmissbrauch oder -abhängigkeit
- Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Umgang mit Veränderungssituationen
- Prozessbegleitung, um Potenziale zu identifizieren und nutzbar zu machen
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Vermittlung zu Fachdiensten und Beratungsstellen

Wir bieten Ihnen dazu folgende Beratungsformate:

- Themenbezogene Einzelberatung
- Coaching für berufliche und persönliche Belastungssituationen
- Supervision und Reflexionsprozesse für Fach- und Führungskräfte
- Mediation & Konfliktmanagement für Teams
- Facilitation: Professionelle, lösungsorientierte Prozessbegleitung in Gruppen

Ihre Ansprechpartner*innen freuen sich auf die Kontaktaufnahme:

<p>Vera NDiaye Dipl.-Sozialarbeiterin (FH) zertifizierte Mediatorin und Facilitatorin Psychotherapie (§ HpG) vndiaye@uni-bonn.de</p> <p>Adenauerallee 10 Tel: 0228 / 73-4515</p>	<p>Stephan Rothes, M.A. Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie Systemischer Therapeut srothes@uni-bonn.de</p> <p>Poppelsdorfer Allee 82 Tel: 0228 / 73-5060</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Den Öffentlichen Dienst der Länder stärken

Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Seit Ende Oktober 2021 fanden Verhandlungen zur Tarifrunde für den Tarifvertrag der Länder (TV-L), der auch für die Universitäten gilt, statt. Nachdem die Arbeitgeberseite in den ersten beiden Verhandlungsrunden kein Angebot unterbreitet hatte, hatten die Gewerkschaften zum Warnstreik aufgerufen.



Fast 100 Menschen demonstrierten am 10. November und zogen lautstark von der Abteilungsbibliothek MNL durch Poppelsdorf bis zum Hofgarten. Es waren Beschäftigte der Uni Bonn, die sich dem Aufruf zum Warnstreik angeschlossen hatten, unterstützt von Streikenden des ehemaligen Landesvermessungsamtes (heute Bezirksregierung).

Sie fühlten sich von der Haltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) provoziert. Die Arbeitgeberseite blieb bei ihrer Blockadehaltung und bestand weiter auf Zugeständnissen bei der Definition des Arbeitsvorgangs, was zu Verschlechterungen in der Eingruppierung geführt hätte (siehe letztes PR-Info).

Vor dem Sitz der Hochschulleitung wurde darauf verwiesen, dass vor allem diese Forderung der Arbeitgeber dazu führen kann, dass es in Zukunft (noch) schwieriger werden könnte, qualifizierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen an der Uni Bonn zu halten bzw. neue zu finden. Daher sei der Protest dagegen auch im Sinne der Hochschulleitung.

Zwei Wochen später beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen der Universität am landesweiten Warnstreik in Düsseldorf, um vor der dritten Verhandlungsrunde weiteren Druck aufzubauen. In der dritten Verhandlungsrunde Ende November gab es dann etwas Bewegung. Die öffentlichen Arbeitgeber gaben ihr Ziel auf, die Definition des Arbeitsvorgangs zu verändern.



Dieses Zugeständnis wurde aber teuer erkaufte. Denn für die Beschäftigten im Landesdienst gibt es erst ab Dezember 2022 eine Lohnerhöhung von 2,8 Prozent. Als Ausgleich für die 14 Nullmonate bis dahin gibt es eine steuer- und sozialabgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von 1300 Euro. Diese wirkt sich, da es eine Einmalzahlung ist, nicht auf die Entgelttabelle aus. Angesichts der aktuellen und prognostizierten Inflationsraten ist dies im besten Fall eine Nullrunde, wenn nicht sogar ein Reallohnverlust.

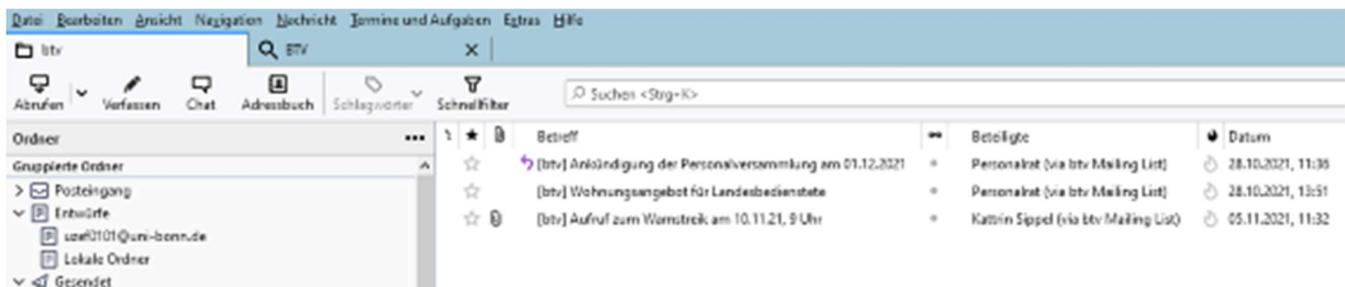
Besonders enttäuscht sind die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsbereich. Sie haben zusätzlich nur geringe Erhöhungen bei den Zulagen erhalten, obwohl gerade in diesem Bereich besonders mächtige Warnstreiks stattgefunden haben und die Kolleginnen und Kollegen sich angesichts ihrer Belastungen eine Anerkennung auch tariflicher Art erhofft hatten.

Über das Tarifergebnis, das allenfalls die Inflation ausgleicht, kann man sich nun ärgern. Nur nützen wird das nichts. Nützen wird nur, wenn die Kolleginnen und Kollegen im Landesbereich, also auch an den Hochschulen, in größerer Zahl aktiv werden und sich in ihrer Interessenvertretung, den Gewerkschaften, organisieren. Die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen sind uns da ein ganzes Stück voraus, sie werden im Frühjahr die Auseinandersetzungen an den sechs Unikliniken in Nordrhein-Westfalen fortsetzen, um einen Tarifvertrag „Entlastung“ durchzusetzen, der einen besseren Personalschlüssel und zusätzliche Urlaubstage vorsieht.

In eigener Sache -1

Neuer eMail-Verteiler [btv]

Seit Ende Oktober 2020 verfügt der Personalrat über einen Verteiler aller eMail-Adressen der Beschäftigten in Technik und Verwaltung (btv). Dieser wurde uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellt und wird regelmäßig aktualisiert. Sie erkennen diese eMails am **[btv]** im Betreff der Nachricht. Die eine oder andere eMail sollten Sie über diesen Verteiler schon erhalten haben.



Sie haben noch keine eMail über diesen Verteiler erhalten?

Schauen Sie nicht nur in Ihr *@verwaltung.uni-bonn.de* Postfach, sondern auch in Ihrem *@uni-bonn*-Postfach nach. Unsere Mails gehen zur an dieses Postfach.

Sie haben gar keine @uni-Bonn-Adresse?

Das ist unwahrscheinlich, da jede*r Mitarbeitende der Uni bei Vertragsbeginn eine Uni-ID erhält, mit der das Uni-Bonn-Postfach verbunden ist. Sollten Sie sich an die Zugangsdaten nicht mehr erinnern können, erkundigen Sie bitte beim Helpdesk des Rechenzentrum danach (<https://www.hrz.uni-bonn.de/de/Support/it-helpdesk/der-infopunkt-des-hrz>, Tel. 73-2751, 8:00 bis 16:30 Uhr).

Sie haben keine [btv] Mail in Ihrem @uni-bonn-Postfach?

Wenn Sie weder die Einladung zur Personalversammlung noch die Info zum Warnstreik erhalten haben, so sind Sie vielleicht ein*e neue*r Kollegin/Kollege (herzlichen Willkommen 😊), dessen/deren eMail-Adresse noch nicht in den Verteiler aufgenommen worden ist. Oder Sie gehören hoffentlich zu den wenigen, deren eMail-Adresse bei der Erstellung des Verteilers übersehen worden ist.

Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen direkt an den Personalrat (personalrat@uni-bonn.de oder Tel. 73-7381) und geben Ihre *@uni-bonn*-Adresse an, damit wir Sie in den Verteiler aufnehmen können. Ansonsten erfolgt die Aktualisierung des eMail-Verteilers etwa alle 3 Monate.



Nach vielen Jahren* haben wir uns entschieden, die Uni-weite Versendung des PR-Info-Heftes in Papierform mit dieser Ausgabe zu beenden. Das ist nicht nur eine Frage der Schonung von Ressourcen. Der Wechsel in die digitale Ausgabe wird uns auch erleichtert durch den Verteiler der eMail-Adressen der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung, den uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat. Seit Ende Oktober sollten Sie schon die eine oder andere eMail in Ihrem @uni-bonn.de-Postfach erhalten haben (mehr dazu auf der gegenüber liegenden Seite).

Diese Ausgabe (und alle weiteren) werden wir nach dem jeweiligen Redaktionsschluss über den neuen eMail-Verteiler als pdf verschickt. Darüber hinaus wird das PR-Info auch weiterhin auf unserer Homepage veröffentlicht.



<https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/organisation/gremien-und-organe/personalraete/personalrat-technik-und-verwaltung/pr-info/pr-info>

Wenn es gewünscht ist, drucken und verschicken wir das Heft auch weiterhin individuell

Wer das PR-Info-Heft dennoch in der Papierversion erhalten möchte, sei es zum Auslegen oder Aushängen im Institut oder einem Sozialraum, oder weil er/sie nicht zum Verteiler der Beschäftigten in Technik und Verwaltung gehört, kann sich gerne

an unser Geschäftszimmer wenden und um die Zusendung in Druckform bitten; Sie werden dann in einen Post-Adress-Verteiler aufgenommen.



personalrat@uni-bonn.de,
Tel. 73-7381

Wir freuen uns, wenn das PR-Info in seiner neuen Erscheinungsweise weiterhin gerne und weit verbreitet gelesen wird.



*In Unkenntnis der Historie der Zählweise sind die letzten beiden Hefte anders nummeriert gewesen. Ab sofort wird die frühere Nummerierung fortgeführt.

Pf PR Info



in
der Rheinl

Informationen aus dem Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

ung
ät Bonn



Nr. 63

Nr. 64 - Juli

Nr. 66 - Februar 2022 --

Letzte Print-Ausgabe!
Mehr auf Seite 15

Adressfeld